

Wie steht's um die ePA?

Die zum 26.3.2024 verabschiedeten Gesetzesvorhaben zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und zur ausgeweiteten Nutzung von Gesundheitsdaten, das Gesundheitsdatennutzungsgesetz nehme ich zum Anlass, mich einmal mehr der elektronischen Patientenakte (ePA) zu widmen. Eingeführt seit Januar 2021 soll diese in Zukunft alle gesundheitsrelevanten Daten einer Person, derzeit nur bei gesetzlich Versicherten, speichern und bei autorisiertem Be-

darf einsehbar und nutzbar machen. Sie wird von der jeweiligen Krankenkasse angelegt und betreut. Der Kostenträger selbst hat jedoch keinen Zugriff auf die gespeicherten Datenpools, ist jedoch für deren Datenschutz verantwortlich.

Bis zum 15.1.2025 haben alle Patienten noch die Möglichkeit, sich mit einer Opt-Out-Lösung von diesem Datenspeichermodus zu verabschieden. Ansonsten erfolgt die Anlage der ePA und damit auch die Nutzbarkeit automatisch.

Immerhin haben bereits ca. 75 Prozent der Bevölkerung realisiert, dass es da so etwas wie eine ePA gibt. Laut gematik und Krankenkassen liegt die tatsächliche Nutzung der ePA derzeit bei ungefähr 2 Prozent. Laut

Umfrage würden 60 Prozent der Befragten eine ePA generell nutzen wollen. Für viele ist jedoch die digitale Einrichtung eine große Hürde. Ebenso favorisiert ein großer Teil der Bevölkerung (ca. 90 Prozent) eine Opt-In-Lösung. Leider sieht der Gesetzgeber nur die andere Alternative vor. Es gilt nach wie vor nur die Widerspruchslösung. Auch hinsichtlich der Akzeptanz einer Datenspende für Forschungszwecke stehen nur 47 Prozent Daten-bei-Fuß.

Anderen ist im Moment das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wichtiger. Dauerhaft oder chronisch körperlich Erkrankte sind über die ePA nicht nur besser informiert, sondern auch viel häufiger bereit, ihre Daten freizugeben und akzeptieren auch eher eine Widerspruchslösung.

Der Informationsgrad in der Bevölkerung ist leider immer noch relativ niedrig. Eine bessere Darstellung und Nutzung der Opt-Out-Lösung ist daher dringend angesagt. Beraten Sie Ihre Patienten und lassen Sie niemanden unwissend oder schlecht informiert entscheiden.

Karl Sochurek



Bild/Copyright: ipopba – stock.adobe.com